

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0057-I/A/15/2016

Wien, am 12. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 8137/J des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 14:

- Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen, etc.) wurde der Bundesministerium für Gesundheit, das Ministerbüro, beziehungsweise allfällig nachgeordnete Dienststellen in den Jahren 2014 und 2015 beraten und welche Expertisen gaben diese in Auftrag, beziehungsweise welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben diese in diesem Zeitraum in Auftrag?
- Aus welchem Grund wurden in dem unter 1. genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen, beziehungsweise aus welchem Grund wurden Expertisen oder Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?
- Wer exakt gab den Auftrag für allfällig unter 1. genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen, beziehungsweise Dienstleistungsverträge?
- Wie lautete die externe Beauftragung (Vertrag) für die unter 1. Genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?
- Gab es im Bundesministerium für Gesundheit und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung, beziehungsweise Expertise erbringen konnten, wie die in 1. genannten und beauftragten Berater, "Experten" und Dienstleister?
- Wenn nein zu 5.: Warum nicht?
- Erfolgten Ausschreibungen für die vom Bundesministerium für Gesundheit in den Jahren 2014 und 2015 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?

- *Wenn nein zu 7.: Warum nicht?*
- *Welchen exakten Inhalt hatten die unter 1. genannten Beratungsleistungen und Expertisen, beziehungsweise zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?*
- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in 1. Genannten Beauftragungen jeweils durchgeführt?*
- *Planen Sie, das Bundesministerium für Gesundheit sowie allfällig nachgeordnete Dienststellen zukünftig die Beauftragung von externen Beratern und Experten?*
- *Wenn ja zu 11.: Wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?*
- *Welchen Unternehmensberatern, beziehungsweise sonstigen externen Beratern wurden in den Jahren 2014 und 2015 durch Unternehmen, an denen das Bundesministerium für Gesundheit am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen vom Bundesministerium für Gesundheit beherrscht, beziehungsweise beeinflusst wird, Aufträge erteilt.*
- *Welche Kosten fielen für die unter 13. genannten externen Beratungsaufträge an?*

Soweit sich diese Fragen auf das Jahr 2014 beziehen, verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4682/J, in der die in diesem Zeitraum in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen aufgelistet wurden. Für die im Jahr 2015 erfolgten Beauftragungen darf ich auf meine Ausführungen zu der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 7751/J verweisen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

